

**Protokoll:** Herr Talic, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH (ehemals Verhülsdonk & Partner GmbH, stellt die Details des Jahresabschlusses anhand einer Power-Point-Präsentation dar.

Frau Schumann-Dreyer erfragt einen geplanten Ausgleich der Verbindlichkeiten gegenüber den Einrichtungsträgern und ob eine Saldierung der Forderungen und Verbindlichkeiten möglich wäre.

Herr Talic antwortet, dass diese Forderungen und Verbindlichkeiten nicht miteinander verlihen werden dürfen gemäß dem Saldierungsverbot. Ob die liquiden Mittel zur Darlehenstilgung genutzt werden, ist die Entscheidung der Geschäftsführung bzw. der Gesellschafter.

Auf die Frage von Frau Schumann-Dreyer bzgl. einem Ausgleich, antwortet Herr Hoffmann, dass es in seinem Interesse ist den Kredit zu tilgen. Zudem ist es auch seitens der ADD gewünscht, die Überschüsse in die Schuldentilgung fließen zu lassen.

Frau Mühlbauer hat eine Frage in Anlage 3, Sonstige Rückstellungen zu dem Punkt Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen. Die Rückstellung in Höhe von 20.000 Euro erscheine ihr sehr hoch.

Herr Talic antwortet, dass die gesetzliche Aufbewahrungspflicht 10 Jahre beträgt und dass bei dem Umfang der Geschäftstätigkeit Kosten für die Datenarchivierung, Unterhaltung und Erhaltung der Belege anfallen.

Herr Zimmer ergänzt dazu, dass die Rückstellung ursprünglich 20.000 Euro betrug und sie vermindert wurde auf 5.000 Euro.

Frau Bourry merkt einen formalen Fehler in Anlage 3, Seite 13, an. Bei vier Ausschussmitgliedern muss 2018 statt 2019 stehen.